

## **Richtlinien zur Neuaufstellung und Verortung von Kunst im Öffentlichen Raum**

### **1. Ziele für die Neuaufstellung sowie Verortung von Kunst im Öffentlichen Raum**

- Eine inhaltlich gut zu vermittelnde Kunstsammlung im Stadtgebiet, die stadtgeschichtliches, kunsthistorisches und örtliches Geschehen in einen ästhetischen Zusammenhang bringt und damit nebenbei anregend und identifikationsstiftend wirkt, soll das angestrebte Ziel sein.
- Das Thema des Kunstwerks, der Anlass der Aufstellung und die stilistische Ausführung bilden die Grundlage zur Standortauswahl.
- Die ästhetische, thematische und historische Einfügung eines Kunstwerkes ins Stadtbild soll langfristig zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Stadtraumes beitragen und weitere Möglichkeiten zur Naherholung bieten.
- Standortvorschläge sollen so gewählt werden, dass sie allen Prüfungen zur Beschaffenheit des Grundstücks, zur Verkehrssituation, zu den Denkmalschutzaufgaben, zu Urheberrechten und einer allgemeinen Gefahrenbeurteilung standhalten.
- Eine Werk- und Künstlerauswahl ist mit Augenmerk auf regionale, namhafte norddeutsche Bildhauer und Bildhauerinnen oder überzeugende Nachwuchstalente aus dem Bereich des Berufsverbandes der Bildenden Künstler und der Muthesius Kunsthochschule Kiel zu treffen.

### **2. Kategorien zur Auf- und Umstellung**

#### **a. Kunst am Bau**

Bei städtischen Bauvorhaben sind anteilige Mittel zur „Kunst am Bau“ festgeschrieben und die Kunstauswahl erfolgt über ausgelobte Wettbewerbe durch Entscheidung einer Jury.

Die dazu vom Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65) ausgeschriebenen und geleiteten Wettbewerbe bleiben unverändert in der Verantwortung des FD 65. Das Kulturbüro ist in Abstimmung mit dem Berufsverband Bildender Künstler Schleswig-Holsteins bei der Auswahl von Künstlern und Künstlerinnen zur Wettbewerbsbeteiligung und der Juryzusammensetzung nach geltenden Richtlinien beratend tätig. Zu dieser Jury gehören Vertreter der Fachdienste 65 und 40 (Schule, Jugend, Kultur und Sport), Bauherr und Nutzer, z. B. Vertreter einer Schule, Architekten und Vertreter des Berufsverbandes der Bildenden Künstler.

#### **b. Neuverortung**

Zur Entwicklung von Vorschlägen zu Neuverortungen von Kunst im Öffentlichen Raum wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie übernimmt die Aufgabe, Anfragen,

anstehende Veränderungen oder Baumaßnahmen, welche die Standorte von Kunstwerken im Öffentlichen Raum berühren, zu beantworten, zu koordinieren und zu beraten, um daraus entsprechende neue Standortvorschläge zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe tritt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen und ist mit je einem Vertreter oder einer Vertreterin aus den Abteilungen Hochbau, Stadtplanung und –entwicklung, Denkmalschutz, Tiefbau, Grünflächen, Kulturbüro und mit einem Vertreter oder Vertreterin des Schul-, Kultur- und Sportausschusses besetzt.

Sollte die Versetzung einer Skulptur erforderlich oder gewünscht sein, werden in der Arbeitsgruppe auf der Suche nach einem dauerhaft neuen Stellplatz Vorschläge gemacht, die Grundstückseigentumsfragen sowie die Bodenbeschaffenheit und Verkehrssicherheit im Vorfeld abklärt. Darüber hinaus ist den Ansprüchen des Denkmalschutzes und des Künstlers oder der Künstlerin Rechnung zu tragen.

Die unter Punkt 1 genannten Ziele sollen in jedem Fall für die Standortauswahl maßgebend sein.

Die Arbeitsgruppe legt Empfehlungen zur neuen Standortwahl vor. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Neumünster.

### **c. Neuaufstellung**

Im Falle des Angebots einer Schenkung an die oder eines Neuerwerbs durch die Stadt Neumünster entwickelt die unter Punkt 2b dieser Richtlinie benannte Arbeitsgruppe einen Vorschlag, wo das jeweilige Kunstwerk seinen Platz finden soll.

Hierbei sind sowohl die unter Punkt 1 genannten Ziele als auch die unter 2b aufgeführten rechtlichen Notwendigkeiten zur Entscheidungsfindung heranzuziehen.

Die Ergebnisse der Beratungen werden an den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur endgültigen Entscheidung übergeben.